

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0410/2017
Auskunft erteilt:	Herr Koops
Ruf:	492-2418
E-Mail:	Koops@stadt-muenster.de
Datum:	08.06.2017

Betrifft

Neubau einer 3-fach Sporthalle am Pascal- Gymnasium
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

20.06.2017	Sportausschuss	Vorberatung
27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.06.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer neuen 3-fach Sporthalle am Pascal-Gymnasium in Münster, Wienburgstraße, wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit (auch bezogen auf Nachhaltigkeit)
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, in neuer Größe wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg
- Christoph Ellermann, Architekt, Münster
- Matthias Fritzen, Architekt, Ahlen und Münster
- Prof. Jutta Heinze, Duisburg
- Prof. Oskar Spital-Frenking, Lüdinghausen
- Prof. Manuel Thesing, Architekt, Heiden
- Ralf Wömpner, Architekt, Münster
- Tanja Kuckert, Architekt, Münster
- Roland Bondzio, Architekt, Münster
- Bernd Schnoklake Architekt, Münster

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit
- Stadträtin Cornelia Wilkens, Dezernentin für Soziales, Integration, Kultur und Sport
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. FDP
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- N.N., Architekt
- N.N., Architekt

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht

- Harald Koops, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Jörg Hoffmann, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Andreas Bußwolder, Sportamt, Stadt Münster

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 93.000 € entstehen. Die Bereitstellung der Mittel ist außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2017 erfolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit im Sportbudget eine Summe von 1.170.600 € eingeplant ist, um den Eigenanteil der voraussichtlichen Baukosten von 5.853.000 € zu decken. Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die gesamten finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2018 ff. eingebracht.

Das Projekt wird durch das Land NRW gefördert. Die Höhe der Förderung sowie der Mittelzufluss werden erst im Förderbescheid festgelegt. Der Antrag dazu kann erst nach Durchführung des Wettbewerbs- und Vergabeverfahrens auf Grundlage der konkreten Projektkosten gestellt werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 mit der Vorlage V/0204/2016 dem Raumprogramm für den Neubau einer zweiten Dreifach-Sporthalle am Pascal-Gymnasium zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VOF (*jetzt VgV*)-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0409/2017). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 10 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 19 Personen zzgl. der Vorprüfung.

Da dies als weitere Konsequenz für zukünftige Wettbewerbe auch eine erhebliche Erhöhung der Wettbewerbskosten darstellt, wird die grundsätzliche Zusammensetzung künftiger Preisgerichte, unabhängig von dem jetzt durchzuführenden Verfahren seitens der Verwaltung gesondert aufgegriffen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 209.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung Mitte, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zu 5.: Terminübersicht

13.07.2017	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
14.08.2017	Bewerbungsschluss
18.08.2017	Auslosung der Teilnehmer
25.08.2017	Versand der Auslobungsunterlagen
15.09.2017	Einführungskolloquium (nach den Sommerferien NRW)
22.11.2017	Abgabe der Planunterlagen
29.11.2017	Abgabe Einsatzmodell
Freitag 2./3. KW 2018	Sitzung des Preisgerichtes
I.Q. 2018	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des Wettbewerbs- / VgV-Verfahrens

Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VgV-Verfahrens entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 93.000,00 €. Davon entfallen 28.000 € auf die Wettbewerbspreisgelder und **65.000 €** auf Verfahrenskosten (~~externe Wettbewerbsorganisation~~, Modellbau, Honorar Preisrichter, juristische Begleitung des VgV-Verfahrens und sonstige Nebenkosten).

Durch die interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 30.000,- €** eingespart.

I. V.
gez. Matthias Peck
Stadtrat